



Startseite Infektionskrankheiten A-Z Coronavirus SARS-CoV-2

COVID-19: Optionen für Maßnahmen zur Kontaktreduzierung in Gebieten, in denen vermehrt Fälle bekannt wurden

COVID-19: Optionen für Maßnahmen zur Kontaktreduzierung in Gebieten, in denen vermehrt Fälle bekannt wurden

Stand: 3.3.2020

Wichtigste erste Maßnahme

Information der Bevölkerung über (soziale) Medien/Internet/Telefon,

Beratungsangebot (über Maßnahmenempfehlungen, konkrete Hilfsleistungen, Verhaltensregeln) z.B. über Hotlines für Betroffene

Management von Erkrankten (bestätigte COVID-19-Fälle) und Kontaktpersonen von bestätigten Fällen

(über die gesamte Dauer des Ausbruchs/der Epidemie)

- Erkrankte isolieren
- mit Kontakten entsprechend den Empfehlungen des RKI zum Kontaktpersonenmanagement verfahren

Privater Bereich und Öffentlichkeit

- zu Hause bleiben, wann immer möglich; Zimmer regelmäßig lüften
- nicht notwendige Reisen absagen oder verschieben
- möglichst nur für Versorgungsgänge rausgehen; Abstand von 1 bis 2 m zu anderen Personen halten
- private Kontakte auf das Notwendigste reduzieren bzw. Möglichkeiten ohne direkten/persönlichen Kontakt nutzen (Telefon, Internet etc.)
- Risikogruppen durch Familien- und Nachbarschaftshilfe versorgen; aktiv Hilfsangebote machen
- Umgang mit Erkrankten im Haushalt festlegen (Schlafen und Aufenthalt in getrennten Zimmern; Mahlzeiten getrennt einnehmen; räumliche Trennung von Geschwisterkindern)
- gemeinschaftliche Treffen/Aktivitäten absagen (Vereine, Sportgruppen, größere private Feiern)
- enge Begrüßungsrituale vermeiden (Küsschen, Händeschütteln)

Großereignisse

- Maßnahmen je nach Einzelfall prüfen und festlegen: Auflagen – Einschränkungen – Absage (siehe "Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen")

Gemeinschaftseinrichtungen (GE), Massenunterkünfte (MU) und Justizvollzugsanstalten (JVA)

- Ausschluss Kontaktpersonen, Besuchsverbot (GE)
- präventive Schließung (GE)
- räumliche Trennung Erkrankte/Nicht-Erkrankte (MU, JVA)
- nicht zwingend notwendige Verlegungen verschieben (MU, JVA)
- Aufnahmestopp (MU)

Betriebe/Unternehmen

- Arbeitnehmer in Bereichen, wo dies möglich ist, freistellen
- Heim-/Telearbeit ermöglichen und fördern
- nicht notwendige (Dienst-)Reisen absagen, verschieben oder z.B. per Videokonferenz durchführen
- freiwillige Geschäftsschließungen - Betriebsferien nehmen
- nicht unbedingt erforderliche öffentliche Einrichtungen schließen: Schwimmbäder, Turnhallen, Theater usw.

Medizinischer Bereich und Pflegebereich

- Einzelunterbringung im stationären Bereich/Kohortenisolierung
- Kohortenpflege (Trennung des Medizinischen Personals)
- Schulung Beschäftigte medizinischer und pflegerischer Bereich (Knowledge-Booster)
- spezifische Behandlungszentren für bestätigte Fälle einrichten
- telemedizinische Möglichkeiten nutzen
- zeitliche oder räumliche Trennung von Patienten mit Anzeichen einer akuten respiratorischen Erkrankung (ARE) und anderen Patienten im ambulanten Bereich
- Fiebersprechstunden einrichten
- in spezifischen (temporären) Einrichtungen Informationen, Möglichkeiten und Material zur Selbsttestung von symptomatischen Personen bereitstellen
- Einschränkung von Gemeinschaftsaktivitäten (pflegerischer Bereich)
- arbeitsorganisatorische Maßnahmen treffen
- nicht notwendige (Dienst- oder Kongress-)Reisen absagen, verschieben oder z.B. per Videokonferenz durchführen
- Besuchsregelungen / Publikumsverkehr

Referenzen

- Nationaler Pandemieplan Teil I, Tab. 4.5
- Hinweise zum ambulanten Management von COVID-19-Verdachtsfällen und leicht erkrankten bestätigten COVID-19-Patienten
- Management von Kontaktpersonen bei respiratorischen Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2
- Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen (PDF, 196 KB, Datei ist nicht barrierefrei)

Weitere Informationen

- RKI-Seite zum Coronavirus SARS-CoV-2, u.a. mit Hinweisen zu Diagnostik, Hygiene und Infektionskontrolle

Stand: 03.03.2020
